



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 23/11 – 09/14
Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Widerspruchs- und Vergabestelle des Rechts- und Ordnungsamtes

Stand des Verfahrens:			
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin: 20.04.2011
Beratungsstatus:		zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit: öffentlich
	X	zur Vorberatung	X nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	20.04.2011	ausgefertigt am:	21.04.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	30	dagegen:	1			Enthaltungen: 0

Gegenstand der Vorlage:

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Ausbau der Gartenstraße

Beschlussvorschlag:

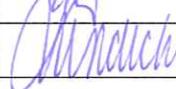
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 20. April 2011, die Befugnis zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten auf der Gartenstraße im Abschnitt Turnerweg bis Barthübelstraße auf den Stadtentwicklungsausschuss zu übertragen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SR	20.04.2011	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

§ 41 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 17.12.2009

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	20.04.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	20.04.11



Wendsche

Begründung:

Das Bauvorhaben „Ausbau der Gartenstraße“ im Abschnitt Turnerweg bis Barthübelstraße wurde gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Das Vorhaben beinhaltet zwei Teil-Lose, wobei das Los „Tiefbau Trinkwasser“ gesondert durch die WSR GmbH beauftragt.

Nachdem acht Firmen die Vergabeunterlagen abgefordert hatten, haben sich von diesen drei Firmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Nach Durchführung der Auswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro B.i.t. aus Radebeul erfolgte seitens der Vergabestelle ein Vergabevorschlag, der durch den Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2011 vorberaten wurde und mit einer einstimmigen Beratungsempfehlung an den Stadtrat zur Beschlussfassung am 20.04.2011 abgegeben werden sollte.

Mit Datum vom 15.04.2011 hat eine der beteiligten Firmen Widerspruch gegen ihre Nichtberücksichtigung bei der Großen Kreisstadt Radebeul eingelegt und auf einer Korrektur des Vergabevorschlages bestanden.

Da die Vergabestelle dem Widerspruch nicht abhelfen konnte, musste das Verfahren zur weiteren Prüfung und Entscheidung an die zuständige Nachprüfungsbehörde, dem Landratsamt in Meißen, abgegeben werden. Die Große Kreisstadt Radebeul ist an die Entscheidung der Nachprüfungsbehörde gebunden. Eine davon abweichende Vergabeentscheidung ist nicht möglich.

Die Entscheidung der Nachprüfungsbehörde steht derzeit noch aus. Eine rechtsverbindliche Vergabeentscheidung kann damit zum Zeitpunkt der Sitzung des Stadtrates am 20.04.2011 nicht getroffen werden.

Um zusätzliche Verzögerungen im geplanten Bauablauf zu verhindern, muss die Umsetzung der Entscheidung der Nachprüfungsbehörde zeitnah erfolgen, sobald diese vorliegt. Ein Abwarten bis zum nächsten planmäßigen Sitzungstermin des Stadtrates am 18.05.2011 sollte deshalb vermieden werden. Eine Ermächtigung des Stadtentwicklungsausschusses durch den Stadtrat ist gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO für diese Angelegenheit zulässig.

Dateiname :SR23April_Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben Gartenstraße.docx

